



Online gestellt und somit verkündet am 08.02.2024 in Dinklage

Amtsblatt für die Stadt Dinklage

Jahrgang 3 - Nr. 04/2024

Bekanntmachung

Veröffentlichung des Zwischenberichts des Lärmaktionsplans Teil I (Runde 4) im Internet nach EU-Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49

Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union eine Richtlinie zur Reduktion von Schallimmissionen verabschiedet. Die Kommunen werden in der Richtlinie verpflichtet, die Lärmaktionspläne alle fünf Jahre zu überprüfen bzw. fortzuschreiben. Derzeit ist die 4. Runde in Bearbeitung.

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung am 20.11.2023 wurde der aktuelle Zwischenbericht zur Lärmaktionsplanung für den Bereich der Stadt Dinklage vorgestellt und am 11.12.2023 vom Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage angenommen.

Die Zwischenergebnisse der Auswertung der Lärmkartierung einschl. Beurteilung werden auf der Internetseite der Stadt Dinklage unter www.dinklage.de Rubrik: Wohnen und Bauen – Weitere baurechtliche Dokumente – veröffentlicht und können vom 12.02.2024 bis 13.03.2024 (einschl.) dort eingesehen werden.

Während dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit eingehend über die Lärmkartierung informieren; es besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können von jedermann (schriftlich oder zur Niederschrift) innerhalb der angegebenen Frist abgegeben werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben können.

Carl Heinz Putthoff